



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengänge**

***Wirtschaftsingenieurwesen***

***Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen***

***Internationales Wirtschaftsingenieurwesen***

**Masterstudiengang**

***Wirtschaftsingenieurwesen***

an der

**Fachhochschule Stralsund**

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	<p><b>Bachelorstudiengänge</b></p> <p>Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Internationales Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>und</p> <p><b>Masterstudiengang</b></p> <p>Wirtschaftsingenieurwesen</p>
<b>Hochschule</b>	<b>Fachhochschule Stralsund</b>
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li> <li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li> </ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	<p>Prof. Dr. Dieter Beschorner, Universität Ulm</p> <p>Prof. Dr H.-Christian Brauweiler, AKAD Hochschule Leipzig</p> <p>Prof. Dr. Hans-Joachim Schmengler, Hochschule Bochum</p> <p>Dr. Alexander Müller, Maxam Deutschland GmbH</p> <p>Lisa-Marie Bischer, Studentin der Technischen Universität Hamburg-Harburg</p>
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Johanna Höderath
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 10. Januar 2013 statt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht)</b> .....	<b>5</b>
B-1 Formale Angaben .....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	20
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	26
B-5 Ressourcen .....	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	33
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	38
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	40
<b>C Nachlieferungen</b> .....	<b>43</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.02.2013)</b> .....	<b>43</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (08.02.2013)</b> .....	<b>50</b>
<b>F Stellungnahme des Fachausschusses</b> .....	<b>53</b>
F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (28.02.2013) .....	53
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)</b> .....	<b>54</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 10. Januar 2013 fand an der Fachhochschule Stralsund das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Beschorner übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und der Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wurden bereits am 29. Juni 2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule Stralsund, Zur Schwedenschanze 15 statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 19. November 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 1 Formale Angaben

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Auf- nahmeza- hl	h) Ge- bühre n
Wirtschaftsingenieurwesen B Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 07/08 WS	72 pro Semester	52 €
Frauenstudien- gang Wirtschafts- ingenieurwesen B Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 07/08 WS	15 pro Semester	52 €
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen B Eng./Diplom*	n.a.	n.a.	Vollzeit	8 Semester 240 CP	WS 11/12 WS	10 pro Semester	52 €
Wirtschaftsingenieurwesen M. Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	6 Semester 90 CP	WS 11/12 WS/SS	16 pro Semester	52 €

\* Laut Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen § 31 Absatz 3 kann anstelle des Bachelorgrades der Diplomgrad verliehen werden: „Aufgrund der Gleichwertigkeit mit dem vorangegangenen Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann nach dem Erwerb von mindestens 240 Leistungspunkten (ECTS) anstelle des Bachelorgrades der Diplomgrad verliehen werden [...].“

#### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu den Studiengangsbezeichnungen dem Angebotsrhythmus, der Studienform und der Profiluordnung ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein. Hinsichtlich der Profiluordnung erkennen sie, dass der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwe-

sen durch seine Praxisorientierung und die anwendungsorientierten Forschungsprojekte dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet werden kann.

Auf Rückfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass die kapazitätstheoretische Begrenzung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen bisher bei 10 Studierenden pro Kohorte liegt. In Anbetracht der beteiligten Ressourcen und des für diesen interdisziplinär ausgerichteten Studiengang erforderlichen Betreuungsaufwands, halten die Gutachter die real gesetzte Zielzahl für angemessen vor dem Hintergrund, dass der DAAD die partielle Finanzierung des Studienprogramms übernimmt.

Die Gutachter hinterfragen bei dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen den Abschlussgrad „Master of Engineering“. Unter Einbeziehung der Aussage im Selbstbericht, dass die Ausrichtung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen eher wissenschaftliche orientiert ist und zur Promotion befähigt, erläuterten die Programmverantwortlichen, dass der Studiengang in erster Linie auf eine Tätigkeit in der Industrie ausgerichtet ist. Gleichwohl bearbeiten die Studierenden innerhalb des Studiums wissenschaftliche Fragestellungen, erlernen wissenschaftliche Methoden und tauschen sich auf wissenschaftlichem Niveau aus, um für eine möglich anstehende Promotion vorbereitet zu sein. Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Programmverantwortlichen zur Kenntnis.

Weiterhin diskutieren die Gutachter zusammen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen die optionale Vergabe des Diplomgrades in dem Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Der auf acht Semester (240 CP) ausgerichtete Studiengang kann sowohl mit einem Bachelor of Engineering abgeschlossen werden oder auch mit einem Diplomgrad. Die Rückmeldungen der Studierenden zeigen, dass ein Großteil der Studierenden sich für den Abschlussgrad Diplom entscheiden würde. Da der Studiengang erst zum WS 11/12 angelaufen ist, können die Programmverantwortlichen noch keine konkreten Zahlen über die Wahl des Abschlussgrades „Diplom“ äußern. Die Hochschule hat gemäß § 41 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Gleichwertigkeit beider Abschlüsse erbracht und ist damit berechtigt neben dem Bachelorgrad auch den Diplomgrad für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen zu vergeben. Die Gutachter weisen darauf hin, dass für einen erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang nur ein Grad nach Vorgabe des Akkreditierungsrates vergeben werden kann.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile sowie der konsekutiven Einordnung des Masterstudiengangs den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen prinzipiell entspricht. Bei dem Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen merken die Gutachter an, dass Studiengänge, die optional die Vergabe eines Bachelorgrades und eines Diplomgrades vorsehen, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen. Die Eröffnung der Möglichkeit der Vergabe eines Diplom Grades ist nicht zudem erlaubt (vgl. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.06.2011 - Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom).

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Laut Studienordnung § 2 gibt die Hochschule folgende **Ziele für die Studiengänge** an:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifende Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente. Bei diesem prinzipiell technikorientierten Studium werden jedoch breitere Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, die über entsprechende Wahl-

pflichtmodule in den höheren Semestern noch vertieft werden können. Auch in diesem Studiengang ist durch umfangreiche Wahlmöglichkeit auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich, ebenso wie die Aneignung sozialer Kompetenzen über die durch die Fachmodule vermittelten Schlüsselqualifikationen hinaus. Das Arbeitsfeld von Wirtschaftsingenieuren ist durch die ausgeprägte fachübergreifende Qualifikation insbesondere dort zu sehen, wo kombiniert technische und wirtschaftliche Aufgaben zu koordinieren und zu lösen sind. Bei entsprechender Studiengestaltung sind jedoch auch Aufgaben sowohl aus dem reinen Ingenieurbereich als auch aus dem betriebswirtschaftlichen Spektrum übernehmbar.

Über diese Zielstellung hinaus wird mit dem ausschließlich für Frauen konzipierten Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in besonderem Maße der vielfältigen, eher multidisziplinären Interessenlagen von Frauen Rechnung getragen. Durch die verstärkte Orientierung auf Kommunikation-Information-Management werden einerseits die besonderen kommunikativen Fähigkeiten von Frauen angesprochen, andererseits der von Unternehmen gewünschten hohen Kompetenz zur Kommunikation technischer Sachverhalte entsprochen.

Lehre und Studium sollen die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit entsprechend des gewählten Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten so vermitteln, dass sie zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in Beruf sowie zur Erschließung neuer Wissensgebiete und einer berufs begleitenden Weiterbildung befähigt werden. Ausbildungsziel des auf wissenschaftlichen Grundlagen basierenden, praxisbezogenen Studiums ist die Befähigung direkt nach dem Studium im internationalen Berufsumfeld einsetzbar zu sein. Der Wirtschaftsingenieur vereint seit jeher hybrides Wissen aus technischer und wirtschaftlicher Ausbildung und ermöglicht so der Industrie und dem Dienstleistungssektor den direkten Zugriff auf fundierte fachbereichsübergreifende Qualifikationen. Der „Bachelor Plus/ IWI“ bildet nun zusätzlich die Vertiefung im internationalen Bereich.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss tiefergehendes anwendungsorientiertes Fachwissen vermitteln, um wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen im Beruf einsetzen zu können. Die Module des Masterstudiengangs haben in Teilen das Ziel einer tieferen theoretischen Durchdringung aber auch einer Verbreiterung der klassischen Themen des Wirtschaftsingenieurwesens. Hierdurch entwickeln die Absolventen die Fähigkeit, fachspezifische Probleme in den klassischen



Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens in Industrie, Handel und Verwaltung sowie in der wissenschaftlichen Forschung selbstständig lösen zu können und werden auf eine leitende Berufstätigkeit in diesen Bereichen vorbereitet.

Laut Studienordnung § 2 **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

### Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Neben einem soliden mathematischen, naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Grundwissen werden die Studierenden auch tiefergehendes Fachwissen erworben haben. In den Bachelor-Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens werden die Pflichtmodule unterteilt in „Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“, „Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen“, in „Integrationsfächer“ und „Module zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung“. Als Ergebnis dieser Module sollen die Absolventen nicht nur die theoretischen Zusammenhänge erkennen, sondern diese auch in den jeweiligen technischen bzw. technologischen Kontext stellen können. Hierzu gehört auch, dass die Studierenden die Methoden des ingenieurmäßigen Entwickelns erwerben. Die hierbei notwendigen Kenntnisse über die Zusammenhänge und Mechanismen im Unternehmen und im Geschäftsprozess von der Produktidee bis zum Einsatz des Produktes beim Kunden sind bei den Absolventen verfügbar. Zudem haben sie die Fähigkeit erlangt, sich selbstständig in spezielle fachliche Fragestellungen einzuarbeiten, hierzu Recherchen vorzunehmen, um Probleme zielgerichtet wissenschaftlich zu bearbeiten.

### Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Neben einem soliden mathematischen, naturwissenschaftlichen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen werden die Studierenden auch weitergehendes Fachwissen erworben haben. Wirtschaftsingenieure beherrschen zugleich die Denkweise der Techniker und der Kaufleute. Zudem haben sie die Fähigkeit erlangt, sich selbstständig in spezielle fachliche Fragestellungen einzuarbeiten, hierzu Recherchen vorzunehmen, unter Nutzung von Datenbanken und Normen, um Probleme zielgerichtet wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Lösungen für betriebs- und gesamtwirtschaftliche Probleme zu konzipieren, zu modellieren und zu berechnen, umzusetzen, zu testen und sich ergebende Konsequenzen abzuschätzen und zu beurteilen. Wegen ihrer übergreifenden Fähigkeiten haben die Absolventen sehr gute Berufsaussichten in der Schnittstelle zwischen Entwicklung, Vertrieb, Kunde bzw. zwischen Produktion, Lieferant, Vertrieb integrierend und gestaltend eingesetzt zu werden. Der Studiengang hat einen klaren Fokus auf die internationale Einsetzbarkeit der Absolventen. Das Studium im Ausland dient dem Kennen-

lernen einer fremden Kultur und der dortigen Menschen. Die Absolventen bereiten sich auf die aktuellen Anforderungen eines globalisierten Marktes vor, sowohl fachlich, als auch sozial und interkulturell. Die Notwendigkeit, sich in neuen Strukturen zurechtzufinden und einzugliedern, fördert in besonderem Maße die Entwicklung der Persönlichkeit und die Erweiterung des Horizonts. Dies gilt vor allem für die beruflich geforderten Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität.

### Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Mit der Vertiefung ausgewählter mathematischer und grundlegender ingenieurwissenschaftlicher Bereiche sowie der für den späteren Einsatz relevanten ausgewählten Wissensgebiete werden über die in den Bachelorstudiengängen erworbenen Kompetenzen hinaus wissenschaftlich-analytische Fähigkeiten erworben. Sie kennen die Zusammenhänge der ausgewählten Ingenieurdisziplinen und die Methoden ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens und können diese eigenständig weiterentwickeln. Durch die Einbeziehung in laufende Forschungsprojekte ergibt sich die Forderung zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Kommunikation der Ergebnisse, wodurch neben der Wissenserweiterung die Sozialkompetenz gestärkt wird. Sie verstehen betriebliche, volkswirtschaftliche und managementbezogene Prozesse und können dazugehörige Modelle adaptieren. Die Absolventen sind in der Lage, komplexe anwendungsorientierte Lösungen zu erarbeiten, zu analysieren, auszuwerten und für neue Anwendungsgebiete zu nutzen. Sie können Führungsaufgaben und Verantwortungen in interdisziplinären Teams und Organisationen übernehmen.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in den Studienordnungen und im Diploma Supplement verankert und auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

### **Analyse der Gutachter:**

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar.

Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele, des jeweiligen Ausbildungsniveaus und angestrebten Kompetenzprofils. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das primäre Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen darin besteht, die Absolventen für eine Tätigkeit in der Industrie auszubilden.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen verankerten Lernergebnisse als begründet ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Die Gutachter stellen darüber hinaus fest, dass die Ziele in § 2 der jeweiligen Studienordnungen verankert sind.

Mit den übergeordneten Lernergebnissen werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. So bezieht die Hochschule naturwissenschaftliches, mathematisch und ingenieurwissenschaftliches Handeln unter Berücksichtigung der nicht-technischen Bedingungen und Auswirkungen der Tätigkeit eines Wirtschaftsingenieurs ausdrücklich und niveaugerecht in die Direktive der angestrebten Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge ein. Ihrer Auffassung nach tragen die im interdisziplinären und interkulturellen Kontext erworbenen Kompetenzen gleichermaßen zur Persönlichkeitsbildung bei.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter deduzieren, dass aus ihrer Sicht die verankerten Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs adäquat und erstrebenswert sind.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele für valide und realisierbar in der Studienordnung dargestellt. Die verankerten Studienziele und Lernergebnisse sind den Studierenden und jeweiligen Interessenträgern zugänglich. Die Studiengänge entsprechen nach Ansicht der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Interessenträgern auf der Homepage zur Verfügung.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden, dass die Modulbeschreibungen den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stehen.

Sie stellen fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand, Dauer der Module und die Darstellung der Studien- und Prüfungsleistung und Literaturangaben beinhalten. Ebenfalls erkennen sie, dass die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert sind.

Allerdings wird aus den Modulbeschreibungen nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Dies gilt exemplarisch für folgende Module aus allen Studiengängen: „Getriebe- und Antriebstechnik“, „Strategisches Management“, „Fluidmechanik“, „Wirtschaftswissenschaften II“, „Rechnungswesen II“.

Ebenfalls nicht durchgängig evident erscheint den Gutachtern die Darstellung der Voraussetzungen in den einzelnen Modulen, die Einordnung ob es sich um eine Studien- und/oder Prüfungsleistung handelt und die einheitliche Aufführung der Literaturangaben. Es sollte aus den Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen eindeutig erkennbar werden, was eine Studien- bzw. Prüfungsleistung ist. So könnte der Eindruck entstehen, dass für ein Modul mehrere Prüfungen vorgesehen sind. Auch die Literaturangaben sollten vor dem redaktionellen Hintergrund einheitlich dargestellt werden. In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen stellt sich heraus, dass die Modulbeschreibungen sich ohnehin in der Überarbeitung befinden und die angemerken Punkte zeitnah eingearbeitet werden. Auch soll bei der Angabe der Voraussetzung die Unterscheidung vorgenommen werden, ob es sich um eine verpflichtende oder empfohlene Voraussetzung handelt. Die Gutachter befürworten diese Vorgehensweise. Bisher können die Angaben nach Meinung der Gutachter zu Fehlschlüssen führen. Beispielsweise die Angabe, dass „mathematisches Grundverständnis“ vorausgesetzt wird, lässt nicht eindeutig erkennen, was von den Studierenden gefordert wird.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

In den o.g. Punkten halten die Gutachter eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für erforderlich.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht nur bedingt den KMK-Strukturvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen und aus diesem Grund in den oben angesprochenen Punkten korrigiert werden müssen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht auf Basis einer Absolventenbefragung gute berufliche Perspektiven für die Absolventen:

54% der Befragten haben weniger als einen Monat gebraucht, einen Arbeitsplatz zu finden, nach spätestens 12 Monaten waren 94% in einer Anstellung. Die Mehrheit der Befragten (92%) arbeitet in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Anhand der Ergebnisse ist ersichtlich, dass die Mehrheit (insgesamt 85,7%) der Befragten als qualifizierte Angestellte bzw. als wissenschaftlich qualifizierter Angestellter ohne Leitungsfunktion tätig sind, was im Wesentlichen dem Ausbildungsziel einer Fachhochschule entspricht. Die Absolventen sind in folgenden Gebieten tätig:

- Bereich Maschinenbau
- Gewerbe/ Industrie
- Wasserwirtschaft bzw. in Ingenieurbüro

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- verpflichtende Vorpraxis von mindestens 13 Wochen
- laborpraktische Ausbildung

- praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- praxisintegrierte Projektarbeit
- praxisorientierte Abschlussarbeit

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase in den Bachelorstudiengängen wird durch die Gemeinsame Studienordnung Teil 2 geregelt. Ein Fachvertreter betreut die Studierenden in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter hinterfragen, ob eine ausreichende Nachfrage der Bachelor- und Masterabsolventen vorhanden ist. Aus den Gesprächen entnehmen die Gutachter, dass die Absolventen zu 75 Prozent nicht in Mecklenburg-Vorpommern eine Anstellung finden. Diejenigen, die in der Umgebung bleiben, finden verhältnismäßig zügig eine Anstellung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Studierende durch ihre Praxisphase, die Verfassung der Bachelor- und/oder Masterarbeit in der Industrie, auf Kontakte zur Findung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zurückgreifen können.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als ausreichend gegeben.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§ 3 Abs. 1-2 der Gemeinsamen Studienordnung Bachelor Maschinenbau legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fest:

(1) Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium bestimmen sich gemäß §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes M-V vom 05. Juli 2002 (LHG) in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Daneben muss eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 13 Wochen bis zum Ende des vierten Semesters erfolgreich abgeleistet werden (Vorpraxis). Davon sollen mindestens vier Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Eine einschlägige Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit wird hierauf angerechnet. Einzelheiten werden in der Praktikantenrichtlinie als Anlage der Studienordnung geregelt.

Ergänzend Richtlinie zu dem Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen laut Studienordnung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen § 3 Absatz 3:

(3) Der Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen ist über das Bachelor Plus Model vom DAAD bis 2014 kofinanziert und ist daher auf 10 Plätze jährlich zum Wintersemester zulassungsbeschränkt (örtlicher NC).

§ 3 Abs. 2-6 der Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Der konsekutive Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen baut auf den drei Bachelor-Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens der Fachhochschule Stralsund auf. Zugelassen werden können grundsätzlich Absolventen dieses sowie anderer berufsqualifizierender Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengänge (Bachelor oder Diplom), die den Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP nachweisen.

(2) Bei Absolventen eines Bachelor-Studienganges oder vergleichbaren Studienganges mit mindestens 210 CP in einer verwandten Ingenieurdisziplin ist ein Anteil von jeweils 30 CP an ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Modulen nachzuwei-

sen. Die Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Dieser entscheidet über die Zulassungsmöglichkeit zu dem Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Gegebenenfalls können Auflagen zur Erbringung zusätzlicher Leistungen im erforderlichen Umfang vom Prüfungsausschuss erteilt werden.

(3) Bei Absolventen eines Bachelor-Studienganges oder vergleichbaren Studienganges in einer verwandten Ingenieurdisziplin mit nur 180 CP erteilt der Prüfungsausschuss Auflagen zur Erbringung der fehlenden 30 CP. Die Auflagen müssen bis zur Anmeldung der Master-Arbeit erfüllt sein.

(4) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (gemäß Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund) nachweisen.

(5) Ebenfalls nachgewiesen werden muss ein mindestens 12 wöchiges einschlägiges Praktikum oder eine berufspraktische Tätigkeit.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnung verankert und sehen vor:

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen können angerechnet werden, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Fachhochschule Stralsund im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Die Anrechnungspraxis soll im Rahmen des Rechts die Bereitschaft zum Auslandsstudium fördern.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Kritisch sehen die Gutachter allerdings, dass gemäß § 21 Abs. 2 der Prüfungsordnungen Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen nur dann angerechnet werden, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleich-



wertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Fachhochschule Stralsund im Wesentlichen entsprechen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden stellt sich heraus, dass die Anerkennung der zu erbringenden Leistungen im Ausland anhand von Kompetenzen vorgenommen wird. Dafür wird vor dem Auslandsaufenthalt ein sogenanntes „learning agreement“ zusammen mit dem Studierenden erstellt, worauf diese sich dann bei möglichen Schwierigkeiten berufen können.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt und so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen werden nach Ansicht der Gutachter unter Einbeziehung der jeweiligen Kompetenzen vorgenommen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter halten eine Anpassung des Paragraphen an die Lissabon Konvention für notwendig. Die Berücksichtigung der Kompetenzen wird bei dem Anrechnungsprozess berücksichtigt, ist jedoch noch nicht in dieser Form in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Ebenfalls ist die Beweislastumkehr auch nicht Bestandteil eines offiziellen Dokuments.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Mathematik I+II, Finanzmathematik/Statistik, Chemie, Physik, Informatik, Werkstofftechnik, Technische Mechanik, CAD, Maschinenelement, Thermodynamik, Fluidmechanik, Grundlagen der Elektrotechnik, Produktionstechnik, Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Controlling, Wirtschaftsrecht, Betriebliche Steuerlehre, Marketing, Unternehmens- und Personalmanagement, Englisch für Wirtschaft und Technik, Materialwirtschaft/Logistik, Produktionsplanung- Steuerung, Methoden- und Sozialkompetenz, Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit- und Kolloquium.

### Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Mathematik I+II, Finanzmathematik/Statistik, Chemie, Physik, Informatik I+II, Werkstofftechnik, Technische Mechanik I+II, CAD, Maschinenelement, Thermodynamik, Fluidmechanik, Grundlagen der Elektrotechnik, Produktionstechnik, Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik, Betriebswirtschaftslehre I+II, Volkswirtschaftslehre I+II, Buchführung, Bilanzen/Kostenrechnung, Controlling, Wirtschaftsrecht I+II, Betriebliche Steuerlehre, Marketing, Unternehmens- und Personalmanagement, Fremdsprache für Wirtschaft und Technik, Materialwirtschaft/Logistik, Produktionsplanung- Steuerung, Methoden- und Sozialkompetenz, Interkulturelles Management/Marketing, Projektarbeit mit internationalem Bezug, Praxisphase, Bachelorarbeit und Kolloquium.

### Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Wahrscheinlichkeitsrechnung Statistik, International Marketing, Seminar/Projekt Technik und Wirtschaft, Technologiemanagement, Internationale Rechnungslegung, e-Logistic Management, Masterarbeit und Kolloquium.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Aufgrund der ausführlichen Gespräche zu den Inhalten und Lernergebnissen der einzelnen Module gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Curricula der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs mit den angestrebten Lernergebnissen korrespondieren. Herauszustellen ist nach Ansicht der Gutachter, dass das Curriculum in den Bachelorstudiengängen breite und fachliche Orientierung bietet. Die Etablierung des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor Plus Modell) befürworten die Gutachter mit Blick auf die Ausdehnung der Studienzeit auf acht Semester. Die Integration des 10-monatigen Auslandsaufenthaltes, zusammengesetzt aus 7. Auslandssemester und der Praxisphase im 8. Semester, halten sie für gelungen. Sichergestellt wird durch die einzelnen Kooperationsverträge mit den ausländischen Hochschulen, dass in dem 7. Semester nur Inhalte aus dem technischen, wirt-

schaftswissenschaftlichen und/oder allgemeinwissenschaftlichen Bereich gewählt werden können. Die zunächst gehegten Zweifel der Gutachter, dass die Studierenden womöglich im Auslandssemester nicht affine Inhalte studieren, konnte somit ausgeräumt werden.

Weiterhin hinterfragen die Gutachter die curriculare Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Das Curriculum ist analog zu dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen aufgebaut mit dem einzigen Unterschied, dass die Labortätigkeiten und Praxisübungen getrennt von dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgen. Die Bedenken der Gutachter, dass somit eine monoedukative Vermittlung der Inhalte und des Wissens erfolgt, kann ausgeräumt werden. Der sogenannte „Schutzraum“ besteht nur innerhalb der ersten drei Semester und auch nur in den Laborpraktika. Die Programmverantwortlichen begründen diese Vorgehensweise unter anderem damit, dass sie auf diesem Wege das Technikverständnis der Frauen und den Umgang mit der Technik speziell fördern können. Die darüber hinausgehenden Module werden zusammen mit den gemischten Gruppen besucht.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um interdisziplinäre Studiengänge handelt, erkennen die Gutachter die Verzahnung von technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten nicht durchgängig. Vor allem ist den Gutachtern die nur bedingt vorhandene Integration beider Fächerkulturen in den vorliegenden Abschlussarbeiten aufgefallen. Oftmals wurde den technischen Aspekten mehr Gewichtung beigemessen. Die wirtschaftliche Perspektive wurde sekundär berücksichtigt, sodass sich der Eindruck Gutachter dahingehend verfestigt hat. Damit einher geht auch der Hinweis, dass beide Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften die Synergien untereinander besser nutzen mögen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen unter der Berücksichtigung des oben ausgeführten Sachverhaltes. Sie empfehlen daher, die Integration der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte zu verbessern.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Studiengangskonzepte für die Studiengänge umfassen nach dem Urteil der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind überdies der Meinung, dass die

einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind mit der Empfehlung die Integration hinsichtlich der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte zu optimieren.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Module weisen eine Größe zwischen 5 und 10 CP auf. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben. Die Masterarbeit ist mit 27 CP ausgewiesen. Sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeit wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Die Studierenden haben laut Hochschule folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Das Konzept der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist so angelegt, dass ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule semesterweise möglich ist. Dieser bedarf allerdings einer umfassenden Vorbereitung, die durch die zuständigen Stellen der FH Stralsund unterstützt wird.

Die Regelstudienzeit im Internationalen Wirtschaftsingenieurwesen beträgt acht Semester. Dieser Studiengang steht dafür, dass die Studierenden bis zum 6. Semester weitgehend nach dem Studienplan des grundständigen Studienganges studieren, jedoch zusätzlich vier SWS an fremdsprachlichen Unterricht erhalten sowie interkulturelle Kompetenz erwerben, um anschließend für zwei Semester an eine Hochschule im Ausland zu gehen.

Die Fachhochschule Stralsund pflegt derzeit etwa 40 Kooperationen zu europäischen Hochschulen innerhalb des Erasmus-Programmes. Die seit mehreren Jahren bestehenden Kontakte zu den Partnerhochschulen innerhalb ganz Europas wurden intensiviert, indem mit folgenden Hochschulen spezielle Verträge für diesen Studiengang abgeschlossen wurden:

- Universidad Miguel Hernández de Elche in Spanien
- Hanzehogeschool Groningen in den Niederlanden
- Zachodniopomorski Uniwersytet Technologiczny w Szczecinie in Polen
- Hämeen Ammattikorkeakoulu (HAMK) in Hämeenlinna in Finnland
- Kymenlaakson ammattikorkeakoulu (KyAMK), University of Applied Sciences in Finnland
- Tehnicheski Universitet Sofia in Bulgarien
- University of Nicosia auf Zypern

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter perzipieren die Modularisierung in den vorliegenden Studiengängen und erkennen, dass die Module inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete darstellen. Nicht vollständig zufriedenstellend halten die Gutachter die Angaben zu dem möglichen „Mobilitätsfenster“ in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Im Selbstbericht wird angegeben, dass die Studierenden in jedem Semester ins Ausland gehen können. In der Diskussion mit den Studierenden stellt sich jedoch heraus, dass die Studienplangestaltung nicht ohne weiteres einen Auslandsaufenthalt zulässt. Die Lösung könnte in diesem Fall nach Aussage der Studierenden nicht sein, einen zusätzlichen international ausgerichteten Bachelorstudiengang zu etablieren, der einen Auslandsaufenthalt vorsieht.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es sich aus ihrer Sicht bei den Modulen um durchgängig um inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt. Darüber hinaus sprechen sich die Gutachter für die dringende Empfehlung aus, die Studiengangskonzepte so zu überarbeiten, dass ein Aufenthalt im Ausland ohne Zeitverlust möglich.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist. Gelungen ist nach Ansicht der Gutachter die Modularisierung vor dem Hintergrund der Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Das Curricu-

lum ermöglicht noch nicht im ausreichenden Maße ein Mobilitätsfenster. Die Gutachter halten eine dahingehende Überarbeitung für empfehlenswert.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Die Projektarbeit in den Bachelorstudiengängen wird mit 5 CP kreditiert. Für die Kreditierung der Praxisphase sind 12 CP vorgesehen.

Pro Semester werden zwischen 27 bis 33 CP vergeben.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Prüfungsleistungen eines Moduls bestanden werden. Sie gewinnen den Eindruck, dass grundsätzlich realistische Werte für Selbststudienzeiten, auch im Verhältnis zu den zugehörigen Präsenzzeiten veranschlagt wurden.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden und im Halbjahr 30 erreicht werden sollen.

Die Gutachter stellen fest, dass Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktvergabe erfüllt sind. Aus ihrer Sicht ist die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt,

dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets bewerten sie als realistisch, so dass das Programm ohne zusätzlich verzögernde Faktoren bewältigt werden könnte.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter beobachten, dass die Studierbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Arbeitsbelastung gewährleistet ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.3 Didaktik

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesungen, Projekt- und Laborarbeit, Tutorien, Übungen. Exkursionen können Bestandteil von Lehrveranstaltungen sein.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

In den Bachelorstudiengängen können die Studierenden mindestens 40 CP aus dem Wahlpflichtkatalog auswählen. Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen können die Studierenden 24 CP aus dem Wahlpflichtkatalog wählen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen, dass die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Dies findet sich auch in den Modulbeschreibungen wider. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass das Wahlpflichtangebot in allen Studiengängen dahingehend ausgeweitet werden könnte, dass Studierenden nicht nur aus einem eingeschränkten Angebot auswählen können, sondern ihnen der komplette Katalog des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung steht. Somit könnte auch dem Desiderat der Studierenden Folge getragen werden, dass sie neben deutschsprachigen auch englischsprachige Module innerhalb ihrer Fachrichtung besuchen könnten.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das ASIIN Kriterium Didaktik mit einer Ausnahme ausgeprägt ist. Sie empfehlen den Wahlpflichtkatalog der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften den Studierenden gänzlich zur Verfügung zu stellen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter schlussfolgern, dass die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen unter Berücksichtigung der Empfehlung, dass die Wahlpflichtbereiche für die Studierenden aus den beiden Fachbereichen Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften vollständig zugänglich gemacht werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

- Persönliche Beratung
- Einsatz von Tutoren
- Die Betreuung in den praktischen Übungen erfolgt in der Regel sowohl durch die Dozenten als auch durch die Laboringenieure



- Die Studienberatung wird an der FH Stralsund sowohl zentral (Studentische Verwaltung) als auch de-zentral, innerhalb der Fachbereiche über den Studiendekan und innerhalb der Studiengänge über die Studiengangsbeauftragten angeboten.
- Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört nach § 2 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes und den entsprechenden Gesetzen der Länder die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Hieraus folgt, dass Studien- und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen angemessene Bedingungen vorfinden. Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs sind neben den schriftlichen Ergänzungen mündlicher Prüfungen für hörbehinderte Studierende oder Studierende mit Sprachbehinderungen, eine Zeitverlängerung für Hausarbeiten, Klausuren usw. sowie eine Verlängerung der Prüfungszeit, wenn Unterbrechungen der Prüfungsvorbereitungen wegen schlechten Gesundheitszustandes notwendig waren.
- Weiterhin sind besondere finanzielle Regelungen für Studierende mit Behinderung und/ oder chronischer Krankheit zu beachten. Es gibt eine Behindertenbeauftragte an der Hochschule.
- Für Studierende besteht die Möglichkeit eine kostenlose und anonyme Beratung in psychosozialen Fragen zu besuchen und dort Probleme zu erörtern. Die Beratung ist einmal von Seiten der Fachhochschule Stralsund direkt und einmal von Seiten des Studentenwerkes Greifswald organisiert.

### **Analyse der Gutachter:**

Aus den Gesprächen und dem Selbstbericht nehmen die Gutachter mit, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie würdigen das hohe Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, sodass die Betreuung und Beratung der spezifischen Studierendenklientel sichergestellt erscheint. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie bei der Planung von Auslands- bzw. Praxisaufenthalten von den Dozenten unterstützt werden.

Die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit zu fördern.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet werden kann.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Hausarbeiten.

Der Umfang der Bachelorarbeit wird mit 12 CP kreditiert. Darüber hinaus gibt es im Anschluss ein Bachelorkolloquium, das mit 3 CP vergütet wird. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 CP und wird im Anschluss ebenfalls mit einem Kolloquium (3CP) abgeschlossen.

Eine Modulprüfung umfasst ein Prüfungsgebiet, dessen Durchdringung oder hinreichende Beherrschung nachzuweisen ist, um das Studium mit Erfolg fortsetzen oder abschließen zu können. Die Darstellung der Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen abgebildet.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungen zu den Kursen aller Pflicht- und Wahlmodule finden in jedem Semester in einem festgelegten Prüfungszeitraum nach der Vorlesungszeit statt. Diese werden gemeinsam mit den Fristen für die Prüfungsmeldung und Prüfungsrücknahme auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund bekannt gegeben. In der Regel beläuft sich der Prüfungszeitraum auf vier Wochen. Die Anmeldung zur Prüfung kann durch die Studierenden ebenfalls online erfolgen.

Eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens (Tag der letzten Prüfung) wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt. Studierende mit Behinderung werden in den Prüfungsordnungen berücksichtigt.

Die Prüfungen können von hauptamtlichen Professoren und Lehrenden abgenommen werden.

Externe Abschlussarbeiten sind die Regel.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen aus der Durchsicht der Klausuren und Abschlussarbeiten, dass die Aufgabenstellungen kompetenzorientiert formuliert sind. Während in den Grundlagenfächer speziell in den ersten drei Semestern Klausuren als Prüfungsform gewählt werden, werden in den höheren Semestern auch mündliche Prüfungen bzw. Präsentationen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Studierenden in Lage sind, ein Fachgebiet mündlich zu erläutern. Die Studierenden bestätigen dies in der Diskussion mit den Gutachtern.

Die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtern gut strukturiert zu sein. Die Studierenden haben ausreichend Zeit zur Vorbereitung und auch der Prüfungszeitraum von vier Wochen ist so gestaltet, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.

Nicht vollständig zufriedenstellend erachten die Gutachter die Angaben der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen (vgl. Punkt 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele). Es wird nicht vollständig deutlich bei den gegenwärtig gemachten Angaben, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt. Zwar wird den Studierenden zu Beginn des Semesters die Prüfungsform von den Lehrenden bekannt gegeben, jedoch halten die Gutachter eine Anpassung zur Schaffung von Deutlichkeit für erforderlich.

In den Bachelorstudiengängen und dem Masterstudiengang ist max. eine Prüfung pro Modul vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium prinzipiell als erfüllt betrachtet werden kann. Die Anpassung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen ist nach Ansicht der Gutachter notwendig.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium mit der einzigen Ausnahme, Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren, als adäquat umgesetzt wird.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-5 Ressourcen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule sind 25 Professoren, 12 wissenschaftliche Mitarbeiter, 12 Fachpraktische Mitarbeiter für den Fachbereich Maschinenbau, an dem die Studiengänge angesiedelt sind, im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

- Die zentral an der FH installierte Technologie- und Informations-Transferstelle (TIT) unterstützt und koordiniert die Forschungs- und Praxisangelegenheiten und versteht sich als Nahtstelle zwischen Hochschule und Unternehmen sowie Einrichtungen ihres Umfeldes.
- Die FH Stralsund kann überdies eine Reihe von Drittmittelforschungsprojekten aufweisen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Auditoren diskutieren die Ausstattung und die Personalressourcen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen. Die zwei noch vakanten Professuren werden nach Aussage der Hochschulleitung in Kürze besetzt werden. Eine von den beiden Stellen befindet sich gerade in der Ausschreibung, die zweite Stelle soll zeitnah ausgeschrieben werden. Die Gutachter gewinnen aus den Gesprächen und den eingereichten Unterlagen den Eindruck, dass das eingesetzte Personal das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. Dennoch halten sie einen Nachweis über die Neubesetzung der zwei Professuren für notwendig.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden erscheinen den Gutachtern im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivität der Lehrenden nach Aussage der Gutachter akzentuiert.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter können den mündlichen Berichten der Hochschulleitung und Personalverantwortlichen folgern, dass die vorgesehene Lehrkapazität gesichert ist, halten den Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professuren für erforderlich. Ist dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich, sollte die Hochschule ein Personalkonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Nach Meinung der Gutachter gewährleisten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Sie halten jedoch den Nachweis der Wiederbesetzung der zwei Professuren für erforderlich. Ist dies in dem vorgegebenen Zeitraum nicht möglich, sollte die

Hochschule ein Personalkonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Rahmenordnung für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Fachhochschule in der Fassung vom 06. Juni 2008 beinhaltet u. a. auch Festlegungen zur Weiterbildung der Lehrenden. Festgelegt wird, dass die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachhochschule Stralsund die Aufgabe haben, alle hier lehrenden und forschenden Professoren in der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Mit Blick auf die Didaktik ist einer der wesentlichsten Bestandteile der Weiterbildungsmaßnahmen und -möglichkeiten die Tage der Lehre an der Universität Rostock. Zudem besteht ein sehr großes Eigenengagement der Lehrenden zur eigenen Weiterbildung und Weiterentwicklung.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese nach Möglichkeit auch wahrnehmen wollen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Es erfolgt eine jährliche Mittelzuweisung des Rektorats an die Fachbereiche und die zentralen Einrichtungen mit Stellungnahme des Senats. Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

- Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen ist dabei ein wechselseitiger Prozess von dem die Unternehmen und die Fachbereiche gleichermaßen profitieren. Insbesondere die Absicherung der curricularen Vorhaben und die Realisierung der Forschungsprojekte gründen sich auf die Kooperationen mit den regionalen Unternehmen. Auf der anderen Seite erfolgt ein Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in das Aktionsfeld der Wirtschaft.
- Für die Studiengänge sind die Kooperationen zu Unternehmen in der Region eine wichtige Funktion, da sie größtenteils die Basis für die Durchführung der Praxissemester und Projektstudien bilden.
- Die Fachhochschule Stralsund pflegt derzeit etwa 40 Kooperationen zu europäischen Hochschulen innerhalb des Erasmus-Programmes. Von den Partnerhochschulen der FH Stralsund bestehen zum Fachbereich Maschinenbau 20 vertragliche Zuordnungen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Finanzierung der Studiengänge zur Kenntnis und erkennen, dass diese über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage bilden, um die Lernergebnisse bis zum Studienabschluss zu erreichen, wird von den Gutachtern als ausreichend betrachtet. Die Rückfrage der Gutachter, ob die Finanzierung des Internationalen Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen nach 2014 gesichert ist, wird von den Programmverantwortlichen bestätigt. Die Kofinanzierung des DAAD läuft Ende 2014 aus, allerdings würden danach ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Auditoren diskutieren die vorhandenen Kooperationen mit den Programmverantwortlichen und verschaffen sich einen Überblick darüber, welche Kooperationen von den Studierenden der vorliegenden Studiengänge für Auslandssemester bzw. Praxisphasen genutzt werden können. Den Gutachtern erscheinen die internen und externen Kooperationen insgesamt der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge zu entsprechen. Sie können ebenfalls erkennen, dass sich die Hochschule seit der Erstakkreditierung sichtbar bemüht hat, die internationalen Kooperationen weiter auszubauen. Die Kooperationsverträge, speziell für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen liegen den Gutachtern vor. Diese wurden bei der Vor-Ort-Begehung nachgereicht. Die Hochschule gewährleistet, dass jeder Studierende in dem internationalen Bachelorstudiengang das Auslandssemester an einer kooperierenden Hochschule absolvieren kann. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie bei der Planung von Praxisphasen von den Dozenten unterstützt wurden. Die curriculare Einbindung des Mobilitätsfensters wurde bereits unter 2.6 Curriculum diskutiert.

Die Gutachter nehmen aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen mit, dass die Synergieeffekte zwischen den Fachbereichen Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften effizienter genutzt werden könnten. Integrative Projekte zwischen den Fakultäten halten die Gutachter für sinnvoll.

Die Lehrenden geben an, dass sie Möglichkeiten haben, ihren Forschungstätigkeiten nachzugehen und externe Lehraufträge anzunehmen. Die Gutachter stellen im Gespräch fest, dass ausreichend Ressourcen bestehen, den Lehrenden deputatswirksame Freiräume zu ermöglichen.

Während des Audits nehmen die Gutachter eine Auswahl der in den Antragsunterlagen beschriebenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung in Augenschein. Die Auditoren merken an, dass die im Selbstbericht und in den Auditgesprächen gemachten Angaben übertroffen werden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter geben den Hinweis an die Hochschule, dass die Synergien zwischen den oben genannten Fakultäten wirksamer genutzt werden könnten. Darüber hinaus kommen Sie zu dem Schluss, dass das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.



*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen erscheinen ihnen als geeignet, die Umsetzung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Durch das Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 05. Juli 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 ist eine regelmäßige Evaluation der Lehre verbindlich vorgeschrieben. Die näheren Bestimmungen sind auch der Evaluierungsordnung der Fachhochschule Stralsund zu entnehmen. Hiernach haben die Hochschulen in regelmäßigen Abständen von höchstens sieben Jahren mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Erfüllung ihrer Aufgaben zu begutachten und zu bewerten.

Bei der Bewertung der Lehre sind die Studierenden sowie die Absolventen zu beteiligen und alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule zu involvieren. Der Umfang und die Art der Datenerhebung werden durch die Evaluierungsordnung der Fachhochschule Stralsund.

Der Evaluationsprozess bezieht sich hierbei nicht auf die Inhalte der Lehre in einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern reflektiert, inwieweit die selbst gestellten Aufgaben umgesetzt und die Ziele bezüglich der Lehre und Forschung erreicht worden sind und welche

Maßnahmen zum Erreichen der Ziele beigetragen haben, bzw. zu ergreifen sind, um diese zu erreichen. Hierzu werden im Rahmen der internen Evaluation umfangreiche Befragungen der Studierenden, der Absolventen sowie der Professoren mittels neu entwickelter Erhebungsinstrumente durchgeführt, um die laut LHG geforderte Beteiligung dieser Personengruppen abzusichern. Dazu wurde an der FH Stralsund ein Befragungsschema entwickelt, welches die Zuständigkeiten auf zentraler und Fachbereichsebene regelt.

Die Ergebnisberichte aller Erhebungen werden den Fachbereichen/Studiengängen zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Ergebnisdarstellung für die Studierenden erfolgt ebenfalls auf der Homepage.

Auf Fachbereichsebene werden zudem die Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt und ausgewertet. Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, sind von der Kommission für Studium und Lehre einheitliche Erhebungsinstrumente entwickelt und im Intranet für diese Bewertung veröffentlicht worden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung wird hingegen in eigener Koordination durch den Fachbereich realisiert und somit gewährleistet, dass die Ergebnisse der Befragung an die betreffenden Studierenden rückgekoppelt werden können.

Die Gesamtverantwortung innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebotes obliegt der Fachbereichsleitung, wobei insbesondere der Studiendekan für die Realisierung der Evaluierung und die Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse zuständig ist. Der Studiendekan wirkt außerdem darauf hin, dass die Prüf- und Lehrverpflichtungen in den einzelnen Studiengängen erfüllt werden, das Lehrangebot den Studien- und Prüfungsordnungen entspricht und das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Des Weiteren liegt es im Verantwortungsbereich des Studiendekans dafür Sorge zu tragen, dass in allen Studiengängen eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

Über die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen berichten der Studiendekan und/oder der Evaluierungsbeauftragte der Fachbereichsleitung bzw. dem Fachbereichsrat. Gemeinsam ggf. auch mit den verantwortlichen Studiengangsleitern werden die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Konsequenzen beraten.

Werden Schwierigkeiten in Lehre und Studium sichtbar, so besteht für die Studierenden und auch für die Professoren die Möglichkeit, diese mit dem verantwortlichen Studiengangsleiter zu diskutieren. Der Studiengangsleiter informiert seinerseits den Studiendekan und strebt zunächst eine Lösung innerhalb des Studiengangs an. Können die Probleme nicht ausgeräumt werden, dann übernimmt der Studiendekan die Verantwortung für den zusätzlichen Qualitätssicherungsprozess, der auch Gespräche zwischen Studiendekan und Studierenden beinhaltet.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, dass bei der Festlegung der Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung der jeweiligen Kompetenzziele einzugehen ist, wurde und wird in regelmäßigen Abständen mit den Modulverantwortlichen besprochen. Lässt es beispielsweise die Gruppengröße der Studierenden zu, werden mündliche Prüfungen als Alternative zu den schriftlichen Klausuren durchgeführt.

Die bei der letzten Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, die Wahlmöglichkeiten für den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen anzupassen, wurde umgesetzt. Somit stehen für beide Bachelor-Studiengänge die gleiche Anzahl an Wahlpflicht- bzw. Wahlmodulen zur Verfügung.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen, dass eine Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems seit der Erstakkreditierung stattgefunden hat. Die vorliegende Evaluationsordnung legt die Mechanismen fest und regelt die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang. Dass die Hochschule bzw. die Fachbereich auf Zielabweichungen reagiert, diese überprüft und auch entsprechende Maßnahmen daraus ableitet, lässt unter anderem sich durch die Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden bestätigen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Programmverantwortlichen die studentische Rückkopplung aus der Gesamtevaluation in der Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge berücksichtigt. Sowohl in dem Austausch mit den Programmverantwortlichen als auch Studierenden stellt sich heraus, dass die beiden Module „Thermodynamik“ und Elektrotechnik“ bisher teilweise ein Durchfallquote um die 90 % hatten. Neben angebotenen Tutorien, kam es in dem Modul „Thermodynamik“ zu einem Austausch des Lehrenden. Dies ist unter anderem auf das informelle und formelle Feedback der Studierenden zurückzuführen. Gleichzeitig haben die Programmverantwortlichen zur Rückversicherung der Aussagen der Studierenden, bei dem entsprechenden Lehrenden hospitiert. Die Gutachter bewerten diese Rückkopplungsschleife als gelungen und zeigt ihrer Ansicht nach deutlich, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Zielabweichungen entgegenzuwirken.

Sie können nachvollziehen, dass bei allen Studiengängen die Lehrevaluation durchgeführt wird und hierzu eine Rückkopplung mit den Studierenden erfolgt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass diese den Eindruck haben, dass ihre Anmerkungen auch Berücksichtigung finden.

Des Weiteren erfahren die Gutachter, dass in gleichmäßigen Abständen systematische Absolventenbefragungen durchgeführt werden. Die Auditoren erfahren in dem Gespräch mit der Hochschulleitung, dass zusätzlich jüngst einen neuen Mitarbeiter speziell für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems eingestellt wurden. Darüber hinaus ergeben die Gespräche, dass neben dem formal durchgeführten Qualitätssicherungskonzept, der informelle Austausch mit den Lehrenden Schwachstellen hervorbringt.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter schlussfolgern, dass aus ihrer Sicht die Fachbereiche ein Verständnis für Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat und dieses auch durchgängig umgesetzt wird. Der Regelkreislauf und die Rückkopplungsmechanismen führen nach Meinung der Gutachter zur kontinuierlichen Verbesserung.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Umsetzung und die Qualität der Studiengänge gewährleistet werden. Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Befragung von Studienanfängern

Die inzwischen obligatorische jährliche Befragung der Studienanfänger hat zum Ziel, die Bedürfnisse und Interessen der Studierenden im ersten Hochschulsesemester besser einschätzen zu können. Damit ist ein Vergleich mit späteren Befragungen möglich, indem sich feststellen lässt, inwieweit die Anforderungen der Studierenden an die Hochschule im Studienverlauf stabil bleiben und ob die Bedürfnisse der Studierenden im Studium erfüllt werden. Somit können Rückschlüsse zu möglichen Ursachen für einen Studienabbruch gezogen werden.

### Befragung der Studierenden

Ziel der (aktuellen 2010) Studierendenbefragung war neben dem Aktualisieren der Daten zu überprüfen, inwiefern sich die Maßnahmen, die anhand der Ergebnisse der letzten Umfragen (2003, 2006) zur Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität der Lehre ergriffen worden waren, positiv auf die Studiensituation ausgewirkt haben.

### Befragung von Absolventinnen und Absolventen

In den letzten Jahren wurde immer mehr bestätigt, dass durch den guten Kontakt zu den Absolventen, ein sehr großes Potenzial an Wissen, Kreativität und Erfahrungen vorhanden ist, das von den Hochschulen genutzt werden sollte. Aber nicht nur der gute Kontakt zu den Absolventen ist ein wichtiges Thema, ebenso auch die Frage der Betreuung der Studierenden bis hin zum Berufseinstieg. Die Absolventenbefragung fand zuletzt 2008 statt.

### Befragung von Lehrenden

An der Fachhochschule Stralsund ist im Mai 2006 erstmalig eine Befragung der Lehrenden durchgeführt worden. Ziel dieser Befragung war es, deren besondere Perspektive auf den Prozess der Hochschullehre und zugleich Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit und Akzeptanz von geplanten Veränderungen zu erfahren. Inhalte der Befragung waren dementsprechend neben der Einschätzung der Lehr- und Studiensituation und der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der beruflichen Situation auch Fragen zu Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung.

### Lehrberichte

Entsprechend den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz werden statistische Daten zur Lehre erfasst und zu einem Lehrbericht zusammengestellt.

### **Analyse der Gutachter:**

Aus den Diskussionen entnehmen die Gutachter, dass die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge geeignet sind, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter zweckdienlich, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Die Daten der Studierendenstatistik informieren darüber hinaus über den Verbleib der bisherigen Absolventen, sowie aktuellen Studierenden- und Abbrecherzahlen. Ein systematischer Prozess zur Verwendung dieser Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge scheint vorhanden zu sein.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter deduzieren, dass für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz sind. Diese sind in der Evaluationsordnung dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs im vollen Maße berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Gemeinsame Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)

- Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluierungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen, dass ihnen Kraft-Gesetze-Ordnungen vorliegen und diese auch für die Studierenden und Interessenträger einsehbar sind auf der Homepage der Hochschule Stralsund.

Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium hinreichend erfüllt wird.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter schlussfolgern, dass die Dokumentation und die Veröffentlichung der Studiengänge, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind hinreichend gegeben.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über die Ziele, angestrebten Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge und über die individuellen Leistungen. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplement zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse im Diploma Supplement zugänglich sind, so dass sich auch potenzielle Arbeitgeber darauf beziehen könnten. Darüber hinaus gibt es Aufschluss über die Ziele, Struktur, Niveau und individuellen Leistungen.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter leiten her, dass die Anforderungen an das Diploma Supplement erfüllt werden.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die vorgestellten Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge wie folgt aus:



- Die Fachhochschule Stralsund hat in ihrem Leitbild „praxis verstehen - chancen erkennen - zukunft gestalten“ die engagierte Förderung frauen- und familienspezifischer Belange verankert. Familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen erleichtern die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und ermöglichen Chancengleichheit zwischen Hochschulmitgliedern ohne und mit familiären Aufgaben sowie mit und ohne Behinderungen.
- Die Fachhochschule Stralsund versteht unter dem Begriff Familie alle (Lebens-) Gemeinschaften, die zum privaten Umfeld von Beschäftigten und Studierenden gehören und in denen eine langfristige soziale Verantwortung für andere wahrgenommen wird. In erster Linie sind dies Kinder und Lebenspartner sowie pflegebedürftige und ältere Angehörige. Die erfolgreiche Umsetzung zeigt sich u.a. in einem Anteil von z.Zt.16,9 % Professorinnen, einem Studentinnen-Anteil von 13,9% in den technischen und technisch-naturwissenschaftlichen Fächern sowie in der erfolgreichen Zertifizierung als “familiengerechte Hochschule”. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt darauf hin, dass gleichstellungsrelevante Aspekte bei der Aufgabenerfüllung der Hochschule, insbesondere in Lehre und Forschung, bei der Entwicklungsplanung und bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden.
- Im Mai 2006 wurde die Fachhochschule Stralsund erstmals für ihr Engagement zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und familienfreundlicher Studienbedingungen ausgezeichnet.
- Zum weiteren Abbau von Defiziten bezüglich des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen bietet das Kompetenzzentrum "Frauen für Naturwissenschaft und Technik" naturwissenschaftlich und technisch interessierten Mädchen und jungen Frauen Schnupperstudien, Projektstage und Infoveranstaltungen an. Auch der jährlich wiederkehrende Girls' Day an der FH Stralsund wird hier organisiert. In Laboren, Büros, Werkstätten und Seminarräumen erfahren Studieninteressenten anhand von praktischen Beispielen, wie spannend technische und naturwissenschaftliche Berufe sein können.
- Ein weiterer Handlungsbereich für mehr Chancengleichheit realisiert das Projekt „ServiceCenter für Männer, die in Elternzeit gehen, Familienarbeit leisten oder sich Pflegeaufgaben stellen“ (kurz: SCM), das sich auf den Handlungsbereich „Stärkung der Rolle des Mannes bei der Familienarbeit“ bezieht. Es soll allen männlichen Hochschulangehörigen, Studierenden und Beschäftigten, die Fragen rund um das Thema Elternzeit, Vereinbarkeit von Familienarbeit/Pflegeaufgaben und Studium/Beruf haben, als erste Informations- und Anlaufstelle auf dem Hochschul-Campus offen stehen. Zudem soll mit der Entwicklung einer strategischen Informationskampagne eine zielgruppenspezifische Sensibilisierung, Informations- und Wissensvermittlung zum Thema bewirkt werden.

- Für Studierende mit gesundheitlicher Einschränkungen bzw. Behinderungen wird durch eine gezielte Vorbereitung und Planung des Studiums Unterstützung durch die Hochschule gewährleistet. Zudem wird durch die Campushochschule mit den damit verbundenen kurzen Wegen und den behinderten-gerechten Wohnungen im Studentendorf Holzhausen auf dem Campus eine gute Erreichbarkeit realisiert. Alle Gebäude (Lehrgebäude, Bibliothek, Mensa) sind behindertengerecht ausgestattet und Behindertenparkplätze in Hörsaalnähe installiert, so dass eine große Barrierefreiheit geschaffen wurde.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Unterstützung und Förderung unterschiedlicher Studierendengruppen weitgehend institutionalisiert und mit dieser Zuständigkeitsregelung auch den personellen Unterbau für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte geschaffen hat. Das den Unterlagen nicht beigefügte Gleichstellungskonzept ist im Internet öffentlich zugänglich. Speziell würdigen sie die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und überzeugen sich davon, dass die Hochschule angemessene Nachteilsausgleichsregelungen geschaffen hat.

### **Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hinreichend dokumentiert und umgesetzt ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine

## D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

### Zu A.1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 1 Formale Angaben

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

**Tabelle:** Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird als Vollzeit und Teilzeitstudium angeboten.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bei dem Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen merken die Gutachter an, dass Studiengänge, die optional die Vergabe eines Bachelorgrades und eines Diplomgrades vorsehen, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen. Die Eröffnung der Möglichkeit der Vergabe eines Diplom Grades ist nicht zudem erlaubt (vgl. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.06.2011 - Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom).*

**Anmerkungen:**

Das Landeshochschulgesetz M-V bietet hierzu die rechtliche Grundlage (siehe Auszug LHG M-V). Aufgrund der vielfachen Nachfrage der Studierenden nach der Möglichkeit der Erlangung des akademischen Grades Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) bei einem achtse-

mestrigen Studiengang mit 240 Leistungspunkten wurde die Gleichwertigkeit mit dem ehemaligen Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachgewiesen und die Möglichkeit der alternativen Wahl des Diplom (FH)-Grades in der Prüfungsordnung eingeräumt (siehe Auszug aus der Prüfungsordnung).

Die Diskussion zu diesem Thema ist derzeit im Umschwung. Zur Untermauerung verweise ich auf das Schreiben der Hochschulrektorenkonferenz an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 2. Oktober 2012. Aus diesem Schreiben ist weiter unten zitiert.

**Auszug aus dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011,**

**Teil 5 Akademische Grade, Promotion, Habilitation**

#### **§ 41 Inländische Grade**

(1) Aufgrund einer Hochschulprüfung, mit der ein berufsqualifizierender Abschluss erworben wird, verleiht die Hochschule einen Diplom-, einen Bachelor- oder einen Mastergrad. Die Universitäten können auch einen Bakkalaureus- oder Magistergrad verleihen. Nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung kann die Hochschule auf Antrag des Studierenden im Falle eines abgeschlossenen Masterstudiums unter Einrechnung der im Rahmen des vorangegangenen Bachelor-Abschlusses erworbenen Leistungspunkte mit mindestens 300 Leistungspunkten (ECTS) anstelle des Mastergrades einen Diplomgrad verleihen, sofern sichergestellt ist, dass die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen denen eines Diplomstudiengangs mindestens gleichwertig sind. An Fachhochschulen kann anstelle eines Bachelorgrades ein Diplomgrad auch dann verliehen werden, sofern der Studienabschluss den Erwerb von mindestens 240 Leistungspunkten (ECTS) voraussetzt und Prüfungsleistungen denen eines Diplomstudiengangs mindestens gleichwertig sind.

(2) Diplomgrade enthalten die Angabe der Fachrichtung; Fachhochschulen verleihen den Diplomgrad mit dem Zusatz Fachhochschule (FH). Bachelor- oder Bakkalaureusgrade und Master- oder Magistergrade als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse können mit einem fachlichen Zusatz versehen werden. Im Übrigen sollen Magistergrade ohne fachlichen Zusatz verliehen werden.

**Auszug aus der Prüfungsordnung für den Bachelor Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an FH Stralsund vom 12. Mai 2011:**

**§ 31 Abs. (3)** Anstelle des Bachelorgrades kann nach dem Erwerb von mindestens 240 Leistungspunkten (ECTS) der Diplomgrad verliehen werden. Dies ist durch die Studierende oder den Studierenden im Dezeranat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten spätestens am Tag des Kolloquiums zu beantragen (Ausschlussfrist). Der Diplomgrad wird als „Diplom-Wirtschaftsingenieurin (Fachhochschule)“ oder „Diplom-Wirtschaftsingenieur (Fachhochschule)“, abgekürzt „Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)“ verliehen. Der akademische Diplomgrad kann auch in der Form „Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)“ oder „Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)“ geführt werden.

**Zitat aus dem Schreiben der HRK an den Präsidenten der KMK vom 2.10.2012 „Flexibilisierung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben – hier: Akademische Abschlussgrade**

„...die Hochschulrektorenkonferenz hat sich vor und während ihrer letzten Mitgliederversammlung erneut eingehend mit der Frage der Abschlussgrade von Bachelor- und Master-Studiengängen befasst. Als Ergebnis

der betreffenden Beratungen vertritt die HRK die Rechtsauffassung, dass im Diploma Supplement, ausgehend von den einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und den damit verbundenen Qualifikationen, die Gleichwertigkeit eines Studienabschlusses mit einem Diplom-Ingenieur-Abschluss festgestellt werden kann. Auf der Grundlage dieser Diploma Supplements muss daher den Studierenden auf unzweifelhafter Rechtsgrundlage bei Master-Abschlüssen das Recht zur Führung des Grades „Diplom-Ingenieur (M.Sc.)“ oder „Diplom Ingenieur (M.Eng.)“ und bei Bachelorabschlüssen das Recht zur Führung des Grades „Diplom-Ingenieur (B.Sc.)“ oder „Diplom-Ingenieur (B.Eng.)“ ermöglicht werden, soweit die Hochschulen diese Regelungsoption in ihren Prüfungsordnungen übernehmen.

Da sich die HRK aus unterschiedlichen Gründen schon mehrfach für eine Flexibilisierung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ausgesprochen hat, bietet es sich an, die einschlägige Regelung in Teil A Nr. 6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.f. Vom 04.02.2010) zu streichen. Hilfsweise könnte die betreffende einschlägige Regelung auch im o.g. Sinne überarbeitet werden.....“

### **Zu A2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

***Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen: „...verstärkte Orientierung auf Kommunikation-Information-Management ....“***

**Anmerkung:**

Die Anmerkung im Bericht ist nicht mehr aktuell. Im Nachgang zur Erstakkreditierung und den Wunsch der weiblichen Studierenden folgend wurde die Orientierung des Frauenstudiengangs dem des „regulären“ Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen angepasst.

**Analyse der Gutachter:**

*Allerdings wird aus den Modulbeschreibungen nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.*

**Anmerkung:**

Im Hinblick hierauf erfolgt eine kritische Sichtung und Überarbeitung der Studienordnung und damit verbunden die Überarbeitung der Modulhandbücher für alle Studiengänge des Fachbereichs Maschinenbau. Dies gilt auch bezüglich der eindeutigen Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen und einheitlicher Literaturangabe. Die Einreichung eines Entwurfes der neuen Studienordnungen/Modulhandbücher ist geplant im

Rahmen der Akkreditierung des Cluster Maschinenbau Anfang April 2013 mit dem Selbstbericht an die ASIIN. Die nachfolgende Verabschiedung der überarbeiteten Studienordnungen/Modulhandbücher durch die Gremien der FH Stralsund wird noch 2013 angestrebt.

*Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:*

**ASIIN (Fachsiegel):**

*Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug*

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

*Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:*

- *praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (fehlte noch)*

*Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:*

**ASIIN (Fachsiegel):**

*Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

*Es wird auf § 3 Abs. 1-2 der Gemeinsamen Studienordnung Bachelor Maschinenbau bez. der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verwiesen.*

**Anmerkung:**

Korrekt ist § 3 Abs. 2-6 der Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

*Die Gutachter halten eine Anpassung des Paragraphen an die Lissabon Konvention für notwendig. Die Berücksichtigung der Kompetenzen wird bei dem Anrechnungsprozess berücksichtigt, ist jedoch noch nicht in dieser Form in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Ebenfalls ist die Beweislastumkehr auch nicht Bestandteil eines offiziellen Dokuments.*

**Anmerkung:** Die Anpassung wird erarbeitet.

**Analyse der Gutachter:**

*Aufgrund der Tatsache, dass es sich um interdisziplinäre Studiengänge handelt, erkennen*

*die Gutachter die Verzahnung von technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten nicht durchgängig.*

**Anmerkung:**

Die Verzahnung ist realisiert. Bei Abschlussarbeiten sind Erstgutachter z.B. Professoren mit technischen Hintergrund und Zweitgutachter mit wirtschaftlichem Hintergrund oder anders herum. Aufgrund der industriegeprägten Werdegänge der meisten Lehrenden werden in der Regel auch wirtschaftliche Aspekte in technischen Veranstaltungen angesprochen. Auch die Praxisbetreuer von Praktika und Abschlussarbeiten in den Industriefirmen vermitteln beide Arten von Inhalten.

**Analyse der Gutachter:**

*Damit einher geht auch der Hinweis, dass beide Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften die Synergien untereinander besser nutzen mögen.*

**Bewertung der Gutachter:**

*Sie empfehlen daher, die Integration der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte zu verbessern.*

**Anmerkung:**

Dies wird im Rahmen der Kapazitäts- und Plan- bzw. Studierbarkeitsgrenzen angestrebt.

**Zu A3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

**Bewertung der Gutachter:**

*Darüber hinaus sprechen sich die Gutachter für die dringende Empfehlung aus, die Studiengangskonzepte so zu überarbeiten, dass ein Aufenthalt im Ausland ohne Zeitverlust möglich ist.*

*..... Das Curriculum ermöglicht noch nicht im ausreichenden Maße ein Mobilitätsfenster. Die Gutachter halten eine dahingehende Überarbeitung für empfehlenswert.*

**Anmerkung:**

Praktikum und Abschlussarbeit können ohne Zeitverlust im Ausland absolviert werden, über ECTS erfolgt die Anerkennung der erbrachten Leistungen. Bei weiteren im Ausland zu erbringenden Studienleistungen werden mit den Studie-

renden Beratungsgespräche zur Gestaltung des Learning Agreements geführt, mit dem Ziel, das Studium nach dem Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust weiterzuführen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.3 Didaktik

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

**Bewertung der Gutachter:**

*Sie empfehlen den Wahlpflichtkatalog der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften den Studierenden gänzlich zur Verfügung zu stellen.*

*.... unter Berücksichtigung der Empfehlung, dass die Wahlpflichtbereiche für die Studierenden aus den beiden Fachbereichen Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften vollständig zugänglich gemacht werden*

**Anmerkung:** Dies wird im Rahmen der Kapazitäts- und Plan- bzw. Studierbarkeitsgrenzen angestrebt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine überschneidungsfreie Planung der Lehrveranstaltungen über die Fachbereichsgrenzen hinweg meist nicht möglich ist.

**Zu A.4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

*Die Prüfungen können nur von hauptamtlichen Professoren abgenommen werden.*

**Anmerkung:**

oder von Lehrbeauftragten (dies ist im LHG M-V geregelt).

Externe Abschlussarbeiten sind die Regel.

**Analyse der Gutachter:**

*Nicht vollständig zufriedenstellend erachten die Gutachter die Angaben der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen (vgl. Punkt 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele). Es wird nicht vollständig deutlich bei den gegenwärtig gemachten Angaben, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt. Zwar wird den Studierenden zu Beginn des Semesters die Prüfungsform von den Lehrenden bekannt gegeben,*



*jedoch halten die Gutachter eine Anpassung zur Schaffung von Deutlichkeit für erforderlich.*

**Bewertung der Gutachter:**

*Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium prinzipiell als erfüllt betrachtet werden kann. Die Anpassung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen ist nach Ansicht der Gutachter notwendig.*

**Anmerkung:** Im Hinblick hierauf erfolgt eine kritische Sichtung und Überarbeitung der Studienordnung und damit verbunden die Überarbeitung der Modulhandbücher für alle Studiengänge des Fachbereichs Maschinenbau. Dies gilt auch bezüglich der eindeutigen Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen und einheitlicher Literaturangabe.

Die Einreichung eines Entwurfes der neuen Studienordnungen/Modulhandbücher ist geplant im Rahmen der Akkreditierung des Cluster Maschinenbau Anfang April 2013 mit dem Selbstbericht an die ASIIN. Die nachfolgende Verabschiedung der überarbeiteten Studienordnungen/Modulhandbücher durch die Gremien der FH Stralsund wird noch 2013 angestrebt.

**Zu A.5 Ressourcen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

**Analyse der Gutachter:**

*Die Gutachter gewinnen aus den Gesprächen und den eingereichten Unterlagen den Eindruck, dass das eingesetzte Personal das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. Dennoch halten sie einen Nachweis über die Neubesetzung der zwei Professuren für notwendig.*

**Bewertung der Gutachter:**

*..... halten den Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professuren für erforderlich. Ist dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich, sollte die Hochschule ein Personalkonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist*

**Anmerkung:** Diese Nachweise werden erbracht werden. Bis zur Neubesetzung wird die Lehre über Lehrbeauftragte sichergestellt.

## Zu A.6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Analyse der Gutachter:**

..... dass zusätzlich jüngst zwei neue Mitarbeiter speziell für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems eingestellt wurden.

**Anmerkung:** korrekt ist **eine** Mitarbeiterin.

## E Abschließende Bewertung der Gutachter (08.02.2013)

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule und das Schreiben der HRK an den Präsidenten der KMK vom 02.10.2012 hinsichtlich der optionalen Vergabe eines Bachelorgrades und eines Diplomgrades zur Kenntnis. Allerdings steht dem hinzugezogenen Schreiben der Hochschule die verbindliche Aussage des Rates, der die Eröffnung der Möglichkeit der Vergabe eines Diplom Grades nicht erlaubt, entgegen. Auch wenn in dem Schreiben die Flexibilisierung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unterstützt wird, ist der Beschluss des Rates vom 08.06.2011 - Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom in diesem Zusammenhang als geltend zu betrachten.

*Bewertung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Überarbeitung des Modulhandbuches.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Gutachter halten an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3 fest.

*Bewertung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Gutachter halten an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2 fest.

Die Hochschule kündigt an, die Lissabon Konvention zu implementieren. Die Gutachter befürworten dies.

*Bewertung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

In Bezug auf die Besetzung der zwei Professorenstellen prädiziert die Hochschule, den Nachweis zu erbringen. Bisher wird die Lehre durch Lehrbeauftragte erbracht.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 5.1.

*Bewertung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.7.

Die Gutachter nehmen darüber hinaus die Stellungnahme der Hochschule zu ihren Bewertungen insgesamt befürwortend zur Kenntnis und begrüßen die geplanten Maßnahmen. Es ergibt sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine weitere Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

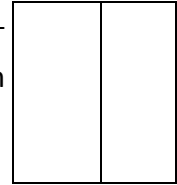
Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Frauenstudien-gang Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

<b>Auflagen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen</b>	--	2.2
1. Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelorgrades und eines Diplomgrades vorsehen, widersprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Eröffnung der Vergabe eines Diplom Grades ist nicht zulässig.		
<b>Für alle Studiengänge</b>	2.3	2.2
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcomeorientierte Beschreibung der Lernergebnisse/Konkretisierung der Voraussetzungen / Überarbeitung der Literaturangaben/Konkretisierung der Prüfungsform).		
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	--	2.3
4. Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professuren oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.	5.1	2.7
<b>Empfehlungen</b>		
<b>Für alle Studiengänge</b>	2.6	2.3
1. Es wird empfohlen, die Integration zwischen den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten zu verbessern.		
2. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften für die Studierenden gänzlich zu Verfügung zu stellen.	3.3	2.3
<b>Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen</b>	3.1	2.3

3. Es wird dringend empfohlen, die Studiengangskonzepte so zu überarbeiten, dass Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule erleichtert wird.



## F Stellungnahme des Fachausschusses

### F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (28.02.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Jedoch bringt er im Kontext der Diskussion über den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen seine Verwunderung zum Ausdruck. Wenngleich dieser Aspekt keine substantiellen Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung hat, kann der Fachausschuss die Ansicht der Fachhochschule Stralsund, dass die Laborpraktika in den ersten drei Semestern getrennt von den männlichen Studierenden durchführt, unter dem Aspekt der Förderung des Technikverständnisses der Frauen, nicht teilen.

*Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

In Bezug auf die Auflagen und Empfehlungen schließt er sich der Einschätzung der Gutachter an.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

In Bezug auf die Auflagen und Empfehlungen schließt er sich der Einschätzung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Frauenstudiengang	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

## G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

*Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Sie folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Sie folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein	--	30.09.2019	Mit Auflagen für ein	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Frauenstudiengang	Jahr			Jahr	
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

### Auflagen

#### Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

1. Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelorgrades und eines Diplomgrades vorsehen, widersprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Eröffnung der Vergabe eines Diplom Grades ist nicht zulässig.

#### Für alle Studiengänge

2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcomeorientierte Beschreibung der Lernergebnisse/Konkretisierung der Voraussetzungen / Überarbeitung der Literaturangaben/Konkretisierung der Prüfungsform).
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
4. Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professuren oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen

	ASIIN	AR
Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	--	2.2
Für alle Studiengänge	2.3	2.2
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	--	2.3
4. Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professuren oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen	5.1	2.7

ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

1. Es wird empfohlen, die Integration zwischen den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten zu verbessern.
2. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften für die Studierenden gänzlich zu Verfügung zu stellen.

**Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

3. Es wird dringend empfohlen, die Studiengangskonzepte so zu überarbeiten, dass Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule erleichtert wird.

2.6	2.3
3.3	2.3
3.1	2.3